

**Regierungsvorlage**  
August 2019

zu Zl. 01-VD-LG-1857/16-2019

**Entwurf eines Gesetzes  
zur Änderung des Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetzes**

**Vorblatt**

**Problem:**

Die EU-Kontrollverordnung 2017/625 verlangt Begleitmaßnahmen und am 1. Jänner 2020 geht der Schutz der Kulturpflanzen in die alleinige Zuständigkeit des Landesgesetzgebers über.

**Ziel:**

Regelung der erforderlichen Begleitmaßnahmen zur EU-Kontrollverordnung sowie Anpassung des Gesetzes an den bevorstehenden Kompetenzübergang.

**Inhalt:**

Festlegung der Zuständigkeiten, Berichts- und Koordinierungspflichten sowie der erforderlichen Strafbestimmungen zur EU-Kontrollverordnung;

Anpassung von Bestimmungen aufgrund des bevorstehenden Kompetenzübergangs;

Aktualisierung von Verweisungen auf Bundesgesetze, Landesgesetze und EU-Richtlinien;

der Inhalt für die Ausbildungskurse für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln soll künftig durch einen von der Landesregierung zu genehmigenden Lehrplan festgelegt werden;

Begleitmaßnahmen zur Richtlinie (EU) 2019/782

**Finanzielle Erläuterungen:**

Aufgrund der EU-Kontrollverordnung ist mit einem Mehraufwand des Landes im Bereich der Kontrolle der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erwarten. Die konkreten Auswirkungen können erst abgeschätzt werden, wenn die entsprechenden Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission vorliegen.

**Unionsrechtliche Anforderungen:**

Begleitmaßnahmen zur sogenannten EU-Kontrollverordnung 2017/625 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechtes und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, sowie zur Richtlinie (EU) 2019/782 zur Änderung der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden zur Festlegung von harmonisierten Risikoindikatoren.

**Besonderheiten des Gesetzgebungsverfahrens:**

keine